

Hilfestellung zu den Fragen:

A. Wie sind die Planfeststellungsunterlagen aufgebaut?

B. Ist Ihr Grundstück von den Planungen konkret betroffen?

Teil A:

Wie sind die Plangenehmigungsunterlagen aufgebaut?

1. Inhalt und Gliederung der Unterlagen

Anlage 1: Erläuterungsbericht

Hier finden Sie eine textliche Beschreibung des Vorhabens, Aussagen zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Vorhabens, eine Darstellung der untersuchten Planungsvarianten, gesetzliche Grundlagen und Kontaktdaten von der Genehmigungsbehörde und Amprion.

Anlage 2: Übersichtsplan M 1 : 25000

Überblick über die regionale Lage des geplanten Vorhabens. Einzelne Maststandorte sind räumlich grob zu erkennen. Jedem Freileitungsmast wird eine Mast-Nr. und jeder Leitung eine Bauleitnummer (Bl.) zugeordnet. Sämtliche Planungen sind farblich rot, der Bestand schwarz dargestellt.

Anlage 3: Schemazeichnungen der Maste

Zur Visualisierung der Mastkonstruktionen finden Sie hier eine schematische Darstellung der geplanten Masttypen. Darüber hinaus erfolgt ebenfalls eine schematische Darstellung der rückzubauenden Masttypen.

Anlage 4: Masttabellen

Hier finden Sie alle wesentlichen Angaben zu den geplanten Masten. Jedem Mast wird eine Mast-Nr./Bauleitnummer (Bl.), die geplante Masthöhe und der geplante Masttyp zugeordnet. Darüber hinaus sind entsprechende Angaben der zu demontierenden Maste ebenfalls aufgeführt. Die Maßangaben beziehen sich auf die Darstellungen in den Schemazeichnungen der Maste (Anlage 3).

Anlage 5: Prinzipzeichnungen der Fundamente

Zur Visualisierung der Fundamentkonstruktionen finden Sie hier eine schematische Darstellung der geplanten Fundamenttypen. Darüber hinaus erfolgt ebenfalls eine schematische Darstellung der rückzubauenden Fundamente.

Anlage 6: Fundamenttabellen

Alle wesentlichen Angaben zu den geplanten und rückzubauenden Fundamenten sind hier zu finden. Die Maßangaben beziehen sich auf die Darstellung in den Prinzipzeichnungen der Fundamente (Anlage 5).

Anlage 7: Lagepläne M 1 : 2000

Genauere Angaben zum geplanten Leitungsverlauf, zu den geplanten Maststandorten, zu den Schutzstreifenbreiten, Baustelleneinrichtungen und Zuwegungen, sowie die beanspruchten Flächen (bezogen auf die Flurstücke der jeweiligen Gemarkung, die im Plankopf farblich grün hervorgehoben sind) können den Plänen entnommen werden. Weiterhin finden Sie hier auch die zu demontierenden Maststandorte. Sämtliche Planungen sind farblich rot, der Bestand schwarz dargestellt.

Die Planung ist für jede Höchstspannungsfreileitung (Bauleitnummer) und die jeweilige Gemarkung gesondert in einem Lageplan M 1: 2000 dargestellt.

Wichtig hierbei ist, dass jeder Plan nur für die ihm zugeordnete Gemarkung (erkennbar am farblich grün hervorgehobenen Schriftzug im Plankopf) und den farblich grau hinterlegten Schutzstreifenbereich gültig ist, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

Anlage 8: Leitungsrechtsregister

Hier finden Sie eine Auflistung aller von den geplanten Vorhaben betroffenen Grundstücke, inkl. Wege, Straßen, Gewässer, etc.

Die betroffenen Grundstücke sind nach Eigentümern zusammengefasst und fortlaufend durchnummeriert (Spalte 1). Name und Wohnort eines Eigentümers (Spalte 3) entfällt aus Datenschutzgründen in den öffentlich ausliegenden Antragsunterlagen. Die Inanspruchnahme eines Grundstückes (Spalte 4, gekennzeichnet durch Flur- und Flurstücksnummer) kann durch einen Maststandort (Spalte 9, Mast-Nr.) und/oder einer Grundstücksüberspannung (Spalte 8, Schutzstreifenfläche) erfolgen. Zudem werden hier Inanspruchnahmen durch Zuwegungen sowie Arbeitsflächen außerhalb des Schutzstreifens aufgeführt.

Eine weiterführende Beschreibung finden Sie auch im Erläuterungsbericht (Anlage 1, Kapitel 10.3).

Anlage 9: Kreuzungsverzeichnisse

Im Kreuzungsverzeichnis sind für jede Höchstspannungsfreileitung getrennt, die gekreuzten Objekte aufgeführt. Hierzu zählen z.B. Straßen und Versorgungsleitungen.

Anlage 10: Nachweise über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gem. 26. BImSchV

Hier finden Sie die Darstellungen über die Einhaltung der Anforderungen der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung inklusive der Berechnungsergebnisse der maximal zu

erwartenden elektrische Feldstärke und magnetischen Flussdichte an den maßgebenden Immissionsorten.

Wenn Strom fließt treten bei Freileitungen magnetische Felder auf. Sie werden durch Baumaterialien nicht abgeschirmt.

Abhängig von der Leistungsübertragung schwanken ihre Feldstärken mit den Stromstärken in den Leitungen. Zu Tageszeiten, zu denen viel Strom verbraucht oder weitergeleitet wird, ist deshalb auch das Magnetfeld um eine Leitung herum stärker.

Das elektrische Feld tritt immer schon dann auf, wenn elektrische Energie bereitgestellt wird. Es resultiert aus der Betriebsspannung einer Leitung und ist deshalb nahezu konstant.

Die höchsten Feldstärken sind direkt unter Freileitungen zu finden. Mit seitlichem Abstand zu einer Trasse nehmen sie deutlich ab.

In der Anlage 10 finden Sie die Werte der maximal zu erwartenden elektrischen Feldstärken und magnetischen Flußdichte an den maßgebenden Immissionsorten. Die gem. 26. BImSchV gesetzlichen Anforderungen werden an jedem Punkt eingehalten.

Die ermittelten Werte liegen sehr weit unter den gesetzlichen Anforderungen gem. 26. BImSchV von 100 μ T für das magnetische Feld und 5 KV/m für das elektrische Feld.

Anlage 11: Erklärung zu den technischen Anforderungen der Anlage

Hierin erklärt die Amprion GmbH, dass insbesondere die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. für ihre Anlagen eingehalten werden.

Anlage 12: Umweltstudie

Die Umweltstudie beinhaltet alle Informationen, welche zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens erforderlich sind. Die Studie besteht aus einem Umweltbericht (Umweltverträglichkeitsbericht) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan, artenschutzrechtlicher Betrachtung und Betrachtung forstrechtlicher Belange. Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die besonders und streng geschützten Arten ermittelt; im Landschaftspflegerischen Begleitplan erfolgt schließlich die Eingriffsermittlung und Eingriffsbewertung sowie die Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Planung. Im Abschnitt zu den forstrechtlichen Belangen wird geprüft, inwieweit forstrechtliche Tatbestände durch das geplante Vorhaben berührt werden.

Anlage 13: Wasserrechtlicher Antrag

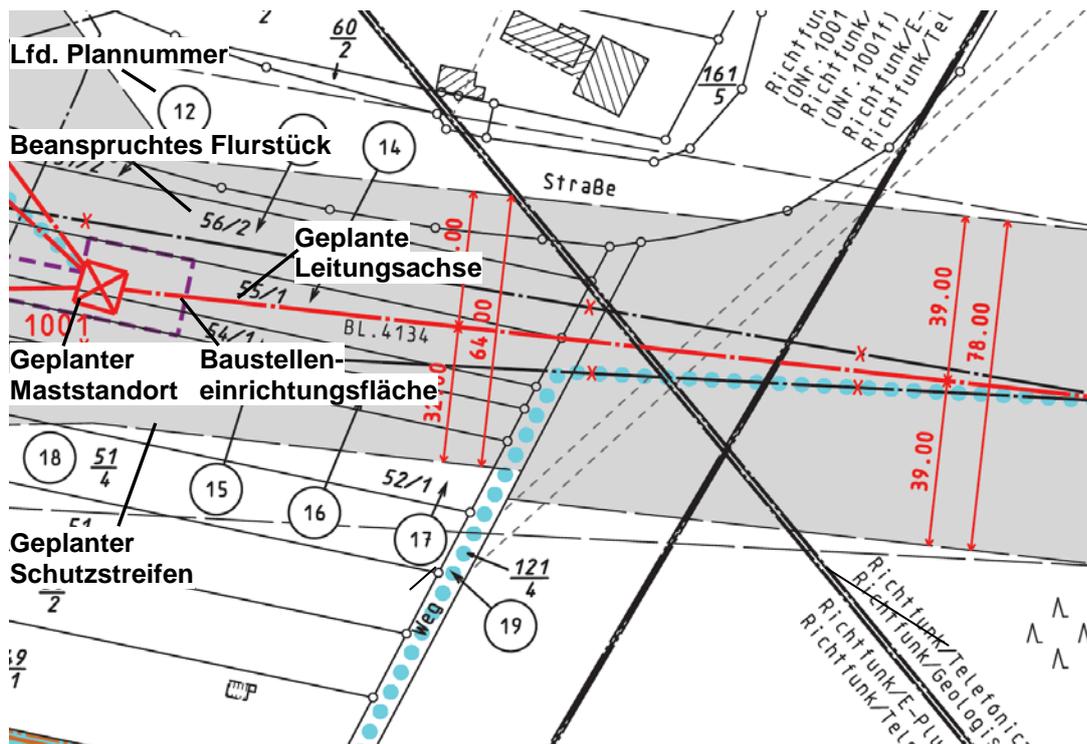
Im wasserrechtlichen Antrag werden vorhandene Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete dargestellt, die von dem geplanten Vorhaben betroffen sind. Darüber hinaus wird der Umgang mit der Entnahme und Einleitung von Grund- und Oberflächenwasser dargestellt. Insbesondere werden Maßnahmen beschrieben, welche im Falle eines Eingriffs in den Wasserhaushalt zum Einsatz kommen, um einen Schadstoffeintrag in das Gewässer zu vermeiden und die Funktion des Wasserhaushalts nicht negativ zu beeinflussen.

2. Aufbau der Lagepläne

a) Inhaltliche Darstellung

In den Lageplänen (Anlage 7) finden Sie u.a. folgende Informationen (siehe auch Legende neben Plankopf):

Beispiel aus Anlage 7.2.1 (Gemarkung Rüsselsheim)



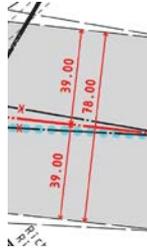
- **Zu demontierende Maste und Leitungen**
Die geplanten Leiterückbauten werden durch ein schematisches Durchkreuzen der Leitungs- und Mastensymbole dargestellt.



- **Verlauf der geplanten Leitungssache**
Die Leitungssache ist farblich rot dargestellt .

- **Verlauf und Breite des geplanten Leitungsschutzstreifens**

Der Leitungsschutzstreifen ist farblich grau hinterlegt. Der Leitungsschutzstreifen ist ein Bereich, der zur privatrechtlichen Absicherung der Freileitung grundbuchlich gesichert wird. (2 x 39,00 m im Beispiel unten).



Anmerkung: Die tatsächliche Breite der Leitungsüberspannung ist deutlich geringer als die Breite des Leitungsschutzstreifens.

- **Geplante Maststandorte**

Sie sind schematisch als rote Quadrate dargestellt.



Tragmast

Abspannmast

- **Geltungsbereich des Planes**

Der jeweilige Geltungsbereich ist in den Planköpfen durch eine textliche Hervorhebung der Gemarkung in grüner Farbgebung erkennbar.

(hier: *Rüsselsheim*)

Dies ist wichtig, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Bischofsheim - Pkt. Griesheim
Bl. 4134

Lageplan
1:2000

von Portal/Mast Nr. 1001 bis Mast Nr. 3

Gemarkung : RÜSSELSHEIM	BISCHOFSSHEIM	
Gemeinde : Rüsselsheim	Bischofsheim	
Kreis : Groß-Gerau	Groß-Gerau	
Reg.-Präs. : Darmstadt	Darmstadt	
Land : Hessen	Hessen	
Katasteramt : LK Groß-Gerau, AS	Groß-Gerau LK	
Grundbuchamt: Rüsselsheim	Groß-Gerau	

Auszug aus Plankopf 7.2.1

Geplante
Höchstspannungsfreileitung
(hier: *Bl. 4134*)

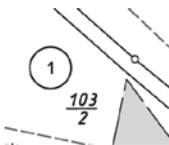
Dargestellter Bereich
(hier: *Mast 1001 bis Mast Nr. 3*)

Geltungsbereich
(hier: *Rüsselsheim*)

- **Die von der Leitung in Anspruch genommenen Grundstücke**

In den Lageplänen ist die Inanspruchnahme der Katastergrundstücke durch die überlappende Darstellung mit dem Leitungsschutzstreifen sowie den Maststandorten, den Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen zu erkennen.

Betroffene Grundstücke sind zusätzlich mit einer laufenden Eigentümernummer versehen. Diese steht innerhalb eines Kreises . Bei einer reinen Beanspruchung durch eine Baustelleneinrichtungsfläche wird der Eigentümernummer der Buchstabe T  und bei einer Zuwegung ein Z  vorangeführt.



Wichtig hierbei ist, dass jeder Plan nur für die ihm zugeordnete Gemarkung (erkennbar an den farblich grün hervorgehobenen Schriftzug im Plankopf) und den farblich grau hinterlegten Schutzstreifenbereich gültig ist, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

- **Die geplanten Zufahrten/Zuwegungen**

Die für den Bau und Betrieb geplanten Zuwegungen sind schematisch als hellblaue Linie  oder Punktfolge  dargestellt. Die übliche Breite beträgt 3,5 m.

- **Die geplanten Baustelleneinrichtungsflächen**

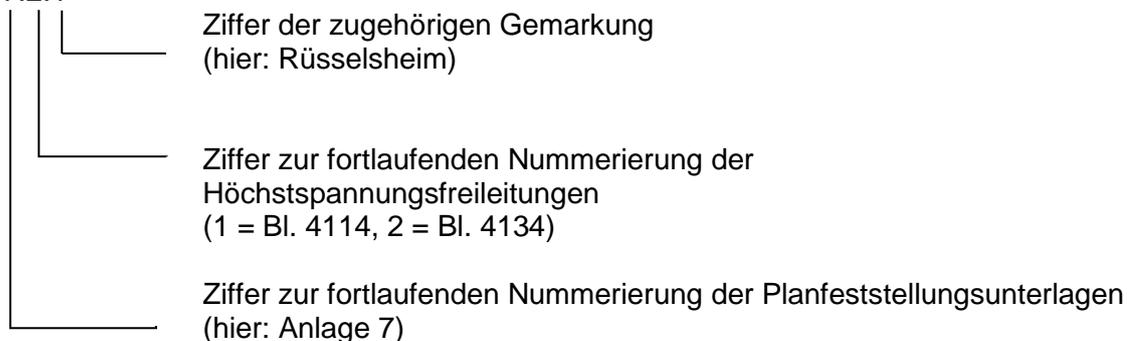
Die für den Bau und Betrieb geplanten Baustelleneinrichtungsflächen sind schematisch als lilafarbig umrandete Flächen dargestellt.

b) Planstruktur/Nummerierung

Die Nummerierung der Lagepläne unterliegt der nachfolgenden Struktur.

Struktur der Anlagennummer:

Bsp.: 7.2.1



Teil B:

Ist Ihr Grundstück von den Planungen konkret betroffen?

1. Wie können Sie Ihr Grundstück finden?

- a) Wenn Ihnen nur die Lage Ihres Grundstücks bekannt ist, sollten Sie zunächst anhand der Blattschnittübersichtspläne Maßstab 1 : 25000 Ihr Grundstück auf dem Plan räumlich identifizieren. Die Blattschnittübersichtspläne für den Freileitungsbereich finden Sie in der Anlage 7A (vgl. Gesamtinhaltsverzeichnis der Planunterlagen).

Die Nummerierung an den Blattschnittrahmen zeigt Ihnen die Lagepläne an, in denen Sie mehr Details erkennen können. Hierbei kann Ihr Grundstück sowohl von mehreren Blattschnitten als auch bei gleichem Blattschnitt auf unterschiedlichen Lageplänen erfasst werden. Eine Hilfestellung zum Aufbau der Lagepläne und welcher Lageplan für Ihr Grundstück maßgebend ist, haben wir weiter oben beschrieben (siehe Teil A).

Die genauen Daten zu Ihrem Grundstück, wie Gemarkung, Flurnummer und Flurstücksnummer, können Sie nun aus den detaillierteren Lageplänen ermitteln.

- b) Wenn Ihnen Ihre Grundstücksdaten (Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer) bekannt sind, können Sie die Betroffenheit unmittelbar aus den Leitungsrechtsregistern entnehmen. Dort sind alle von den Planungen betroffenen Grundstücke aufgeführt. Die Darstellung erfolgt für jede Höchstspannungsfreileitung (je Bauleitnummer) und die jeweilige Gemarkung gesondert in einem Register. Die Namen der Eigentümer werden aus Gründen des Datenschutzes nur den Kommunen und der Genehmigungsbehörde zugänglich gemacht.

Soweit Ihr Grundstück nicht in den Leitungsrechtsregistern (Anlage 8) enthalten ist, liegt keine grundstücksbedingte Betroffenheit durch das geplante Leitungsbauvorhaben vor.

2. In welcher Art ist mein Grundstück betroffen?

Durch das geplante Vorhaben können Grundstücke bzw. Teile des Grundstückes folgendermaßen in Anspruch genommen werden:

- a) durch einen geplanten Maststandort
- b) durch eine geplante Überspannung
- c) durch eine Nutzung als Zufahrt (Zuwegung)
- d) durch eine Nutzung als Arbeitsfläche
- e) durch eine Nutzung für temporäre Baumaßnahmen (Provisorien)

Die Art und Weise, wie Ihr Grundstück beansprucht wird, können Sie am einfachsten den Darstellungen in den Lageplänen bzw. den Leitungsrechtsregistern (siehe hierzu auch Teil A.2 Aufbau der Lagepläne, weiter vorne) entnehmen.